

## IDEX-Verhaltenskodex für

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien an die IDEX Corporation sowie ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen.

IDEX ist sich bewusst, dass seine Lieferanten in verschiedenen rechtlichen und kulturellen Umgebungen tätig sind. Dennoch stellt IDEX gewisse Mindesterwartungen und -anforderungen an das Verhalten aller Lieferanten, wie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt. Diese Erwartungen und Anforderungen stimmen mit denen überein, die IDEX auch in seinen eigenen Geschäftseinheiten anwendet.

**ALLGEMEINE ERWARTUNGEN.** Von einem Lieferanten wird erwartet, dass er jederzeit ethisch korrekt und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen handelt.

**BESTECHUNGSGELDER UND SONSTIGE UNZULÄSSIGE ZAHLUNGEN.** Unter keinen Umständen darf ein Lieferant auf direktem oder indirektem Wege Bestechungsgelder, Schmiergelder bzw. sonstige unzulässige Zahlungen oder Wertgegenstände in Verbindung mit beliebigen Angelegenheiten, an denen IDEX beteiligt ist oder die sich auf IDEX bzw. beliebige Produkte, Dienstleistungen oder Technologien beziehen, die er IDEX zur Verfügung stellt, anbieten, verlangen, annehmen, versprechen, erbringen oder bereitstellen.

**PERSÖNLICHE GEFÄLLIGKEITEN, DARLEHEN, GESCHENKE UND SONSTIGE VORTEILE.** Ein Lieferant darf weder auf direktem, noch auf indirektem Wege beliebigen Direktoren, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern von IDEX bzw. Ehepartnern oder sonstigen nahen Angehörigen von Direktoren, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern von IDEX persönliche Gefälligkeiten, Darlehen, Geschenke oder sonstige Vorteile anbieten, erbringen oder bereitstellen, die über übliche Gefälligkeiten bzw. angemessene Bewirtung oder Sachgeschenke von geringem Wert hinausgehen und die vernünftigerweise nicht erwartet werden können, um Entscheidungen in Hinblick auf den Lieferanten oder seine Produkte, Dienstleistungen oder Technologien zu beeinflussen, oder anderweitig einen Interessenkonflikt mit IDEX herbeiführen könnten.

**VEREINBARUNGEN UND BEZIEHUNGEN.** Ein Lieferant darf keinerlei direkte oder indirekte Eigentümer-, Beschäftigungs-, Beratungs-, finanzielle oder sonstige Vereinbarung bzw. Beziehung zu beliebigen Direktoren, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern von IDEX bzw. Ehepartnern oder sonstigen nahen Angehörigen von Direktoren, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern von IDEX pflegen, die möglicherweise Entscheidungen in Hinblick auf den Lieferanten oder seine Produkte, Dienstleistungen oder Technologien beeinflussen oder anderweitig einen Interessenkonflikt mit IDEX herbeiführen könnte.<sup>1</sup>

**EXPORT UND IMPORT VON PRODUKTEN, DIENSTLEISTUNGEN UND TECHNOLOGIEN.** Ein Lieferant muss sich stets an alle geltenden Export- und Importgesetze, -vorschriften und -bestimmungen in Verbindung mit beliebigen Angelegenheiten halten, an denen IDEX beteiligt ist oder die sich auf IDEX bzw. beliebige Produkte, Dienstleistungen oder Technologien beziehen, die er IDEX zur Verfügung stellt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf alle geltenden Exportkontrollen, Handelssanktionen und Anti-Boykott-Bestimmungen.

**KONTROLLIERTE PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND TECHNOLOGIEN.** Ein Lieferant darf IDEX unter keinen Umständen Produkte, Dienstleistungen oder Technologien zur Verfügung stellen, von denen er weiß oder vermutet, dass sie Exportkontrollen bzw.

## IDEX-Verhaltenskodex für

Genehmigungspflichten oder anderen ähnlichen Kontrollen bzw. Pflichten unterliegen (z. B. ITAR-kontrollierte oder EAR-kontrollierte [genehmigungspflichtige] Produkte), ohne IDEX schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen, dass das Produkt, die Dienstleistung oder die Technologie solchen Kontrollen oder Pflichten unterliegt.<sup>2</sup>

**DEISENKONTROLLE UND GELDWÄSCHE.** Ein Lieferant muss sich stets an alle geltenden Devisenkontrollen halten und darf sich unter keinen Umständen auf direktem oder indirektem Wege an Geldwäschesystemen in Verbindung mit beliebigen Angelegenheiten, an denen IDEX beteiligt ist oder die sich auf IDEX bzw. beliebige Produkte, Dienstleistungen oder Technologien beziehen, die er IDEX zur Verfügung stellt, beteiligen oder an diesen mitwirken.

<sup>1</sup> Die einzige Ausnahme wäre eine Vereinbarung oder Beziehung, die gegenüber IDEX vollumfänglich offengelegt und entweder (i) in Übereinstimmung mit der IDEX-Richtlinie für Transaktionen mit nahe stehenden Personen (LGL-WW-10-110) genehmigt oder (ii) vom IDEX General Counsel oder dessen Stellvertreter genehmigt wurde.

<sup>2</sup> Die einzige Ausnahme wäre ein „MadeToPrint“-Produkt auf Grundlage einer von IDEX bereitgestellten Zeichnung oder eines von IDEX bereitgestellten Entwurfs.

**URSPRUNG UND HERKUNFT.** Es wird erwartet, dass ein Lieferant alle notwendigen Ermittlungen anstellt und Sorgfaltsprüfungen durchführt, um IDEX Ursprung und Herkunft sowohl der Produkte, die er an IDEX liefert, als auch der in den Produkten, die er an IDEX liefert, enthaltenen, inbegriffenen oder eingesetzten Materialien, Komponenten und Teile zu belegen. Ein Lieferant darf IDEX unter keinen Umständen Produkte bereitstellen, von denen er weiß bzw. vermutet, dass sie mithilfe von Zwangsarbeit hergestellt wurden, wie unten beschrieben, gefälscht sind oder einen anderen Ursprung besitzen, als für solche Produkte festgelegt, oder in denen Materialien, Komponenten oder Teile enthalten, inbegriffen oder eingesetzt sind, von denen er weiß bzw. vermutet, dass sie gefälscht sind oder einen anderen Ursprung besitzen, als für solche Materialien, Komponenten oder Teile festgelegt.

**VERTRAULICHE INFORMATIONEN.** Es wird erwartet, dass ein Lieferant stets angemessene Vorkehrungen trifft, um vertrauliche Informationen zu sichern und zu schützen, und dass er keinesfalls die unbefugte Preisgabe oder Nutzung von vertraulichen Informationen veranlasst bzw. gestattet, die er unter Umständen in Verbindung mit seiner Beziehung zu IDEX erhält bzw. erlangt oder auf die ihm Zugriff gewährt wird, ganz gleich, ob sich diese Informationen auf IDEX, seine Kunden oder andere Lieferanten, eine potenzielle Übernahme, Veräußerung oder Sonstiges beziehen.

**WERTPAPIERGESETZE UND INSIDERHANDEL.** Ein Lieferant muss sich stets an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zum Wertpapier- und Insiderhandel halten und darf keinesfalls wesentliche, nicht-öffentliche Informationen nutzen, die er unter Umständen in Verbindung mit seiner Beziehung zu IDEX erhält bzw. erlangt, ganz gleich, ob sich diese Informationen auf IDEX, seine Kunden oder andere Lieferanten, eine potenzielle Übernahme, Veräußerung oder Sonstiges beziehen, um Aktien oder sonstige Wertpapiere von IDEX oder einem beliebigen anderen Unternehmen zu kaufen bzw. zu verkaufen.

**PERSONENBEZOGENE DATEN UND SONSTIGE PRIVATE INFORMATIONEN.** Ein Lieferant muss sich stets an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung, Übertragung, Weitergabe und Nutzung von personenbezogenen Daten und sonstigen privaten Informationen in Verbindung mit beliebigen Angelegenheiten halten, an denen IDEX beteiligt ist oder die sich auf IDEX bzw. beliebige Produkte, Dienstleistungen oder

## IDEX-Verhaltenskodex für

Technologien beziehen, die er IDEX zur Verfügung stellt.

**GEISTIGES EIGENTUM.** Es wird erwartet, dass ein Lieferant urheberrechtlich geschützte Entwürfe und Zeichnungen, Patente und sonstige Rechte an geistigem Eigentum stets anerkennt und respektiert und dass er keinesfalls die unbefugte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Entwürfen bzw. Zeichnungen, Patenten und sonstigem geistigen Eigentum veranlasst bzw. gestattet, die/das er unter Umständen in Verbindung mit seiner Beziehung zu IDEX erhält bzw. erlangt oder zu deren/dessen Nutzung er lizenziert oder anderweitig befugt ist, ganz gleich, ob die Entwürfe bzw. Zeichnungen, Patente und sonstiges geistiges Eigentum IDEX, seinen Kunden, anderen Lieferanten oder sonstigen Personen gehören.

**DISKRIMINIERUNG UND CHANCENGLEICHHEIT.** Ein Lieferant muss sich stets an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen hinsichtlich Diskriminierung und Chancengleichheit bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze, welche die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung verbieten.

**STRATEGIE GEGEN BELÄSTIGUNG.** Ein Lieferant muss seine Mitarbeiter stets mit Respekt behandeln und darf sie keinerlei körperlicher Züchtigung, physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder missbräuchlicher Machenschaften unterziehen. Darüber hinaus muss er sich an alle geltenden Gesetze halten, die es den Mitarbeitern ermöglichen, ihre Bedenken in Hinblick auf Belästigung anonym zu melden.

**ZWANGS- UND KINDERARBEIT.** Ein Lieferant darf sich unter keinen Umständen an Menschenhandel beteiligen oder auf unfreiwillige, Zwangs-, Kinder- oder Sklavenarbeit zurückgreifen. Darüber hinaus darf ein Lieferant unter keinen Umständen Materialien oder Dienstleistungen aus Quellen beziehen, die auf Menschenhandel oder jedwede Art von Arbeit zurückgreifen, die nicht allen an seinen Tätigkeitsstandorten geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen entspricht.

**ROHSTOFFE AUS KRISENGEBIETEN.** Ein Lieferant muss sich an die IDEX-Richtlinie für Rohstoffe aus Krisengebieten<sup>3</sup> halten, dazu zählt auch, auf Anfrage Auskunft zu berechtigten Herkunftslandanfragen für die an IDEX gelieferten Produkte zu geben.

**GEHÄLTER UND ARBEITSZEITEN.** Ein Lieferant muss sich stets an alle an seinen Tätigkeitsstandorten geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen hinsichtlich Gehältern und Arbeitszeiten halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zu arbeitsfreier Zeit und Überstundenvergütung.

**UMWELTSCHUTZ.** Ein Lieferant muss sich stets an alle an seinen Tätigkeitsstandorten geltenden Umweltschutzgesetze, -vorschriften und -bestimmungen halten und sich bemühen, seine Arbeit so auszuüben, dass die Umwelt erhalten und geschützt wird. Es wird erwartet, dass ein Lieferant Informationen zu sämtlichen Stoffen mit eingeschränkter oder reglementierter Verwendung in den an IDEX gelieferten Produkten bereitstellt, dazu zählt auf Anfrage auch die Vorlage von Konformitätserklärungen.

**GESUNDHEIT UND SICHERHEIT.** Ein Lieferant muss sich stets an alle geltenden Gesundheits-

## IDEX-Verhaltenskodex für

und Sicherheitsgesetze, -vorschriften und -bestimmungen halten sowie für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung sorgen, in der zur Unfallverhütung angehalten wird sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken minimiert werden.

<sup>3</sup> Bei „Rohstoffen aus Krisengebieten“ handelt es sich um Gold, Zinn, Tantal und Wolfram sowie Derivate derselben aus Konfliktminen in und um die Demokratische Republik Kongo, darunter Minen in Angola, Burundi, der Zentralafrikanischen Republik, der Republik Kongo, Ruanda, Sudan, Tansania, Uganda und Sambia. Von jedem Lieferanten von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien an IDEX wird erwartet, dass er (1) innerhalb seines eigenen Unternehmens Prozesse und Verfahren übernimmt und umsetzt, um den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen zu können, und (2) in Hinblick auf seine eigenen Lieferanten einen Verhaltenskodex übernimmt und implementiert, der dem vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten entspricht.

**Jedweder Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten ist bei Feststellung umgehend an IDEX zu melden. Jeder Lieferant von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien an IDEX muss seinen Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ohne Androhung von Vergeltung oder Bestrafung Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten an IDEX zu melden.**

**IDEX hat das Recht, von jedem seiner Lieferanten von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien zu verlangen,**

- (1) seine Zustimmung zum und seine Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten zu bestätigen und zu bescheinigen und es**
- (2) IDEX zu gestatten, seine Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen.**

**Hält sich ein Lieferant in jedweder signifikanten Hinsicht nicht an den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten, so ist IDEX berechtigt, seine Beziehung zu besagtem Lieferanten und beliebige oder alle offenen Kaufaufträge, -verträge und -vereinbarungen mit dem Lieferanten frei von Strafen, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten vollständig oder teilweise auszusetzen.**